

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



57. Jahrgang / lfd. Nummer 9 vom 22.06.2026

INHALT

1. Tagesordnung für die 6. Sitzung des Rates am Donnerstag, den 02.07.2026, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus Waltrop
2. Feststellung des Jahresergebnisses 2025 des Ver- und Entsorgungsbetriebs Waltrop AöR und Verwendung des Jahresergebnisses
3. Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern
4. Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Gräbern
5. Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Bekanntmachung

Tagesordnung für die 6. Sitzung des Rates am Donnerstag, den 02.07.2026, um 17:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus Waltrop

Tagesordnung und Erläuterungen:

I. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme und Eingaben zur Niederschrift vom 12.05.2026 - öffentlicher Teil
2. Präsentation einer möglichen Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den Städten Waltrop und Castrop-Rauxel - Servicecenter
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0206
3. Bestätigter Entwurf des Jahresabschlusses 2025
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0207
4. Beteiligungsbericht der Stadt Waltrop 2024
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0219
5. Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses 2025
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0220
6. Auszeichnung Bürger:in des Jahres der Stadt Waltrop für die Jahre 2025 und 2026 - Anstoß des Verfahrens
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0208
7. Maßnahmen Ausbau G8/G9 Theodor-Heuss-Gymnasium
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0200
- 7.1 Maßnahmen Ausbau G8/G9 Theodor-Heuss-Gymnasium
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0200.1
8. Barrierefreier Umbau Bushaltestellen
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0178
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2026,
hier: Initiative "apflastern" - Entsiegelung von Flächen zur Klimaanpassung
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0202
10. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 20.04.2026, zum Wald am ehemaligen Waldstadion: Rückbau und Erneuerung von Wegen zum Erhalt und Schutz der Bäume;
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0203
11. Feststellungsbeschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Waltrop für den Bereich "Feuer- und Rettungswache Waltrop"
 1. Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 3 (1) und 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 4 (1) und 4 (2) BauGB
 2. Feststellungsbeschluss der 8. Flächennutzungsplanänderung und Beschluss der Begründung mit UmweltberichtVorlagen-Nummer:2025-2030/0221

12. Bebauungsplan Nr. 106 "Feuer- und Rettungswache Waltrop"
 1. Änderung des Aufstellungsbereichs
 2. Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 106 "Feuer- und Rettungswache Waltrop" der Stadt Waltrop gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGBVorlagen-Nummer:2025-2030/0222
13. Rücknahme einer Widmung von Grundstücken für den öffentlichen Verkehr
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0216
14. Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in der zurzeit gültigen Fassung
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0217
15. Friedhofssatzung des Kommunalunternehmens Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0209
16. 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für den Zeitraum 2027 - 2032
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0210
17. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

18. Kenntnisnahme und Eingaben zur Niederschrift vom 12.05.2026 - nichtöffentlicher Teil
19. Einführung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den Städten Waltrop und Castrop-Rauxel - Servicecenter
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0205
20. Dringlichkeitsbeschluss:
Austausch Kunstrasenbelag am Sportzentrum Nord / Platz 1
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0204
21. Grundstücksangelegenheiten
Vorlagen-Nummer:2025-2030/0215
22. Mitteilungen und Anfragen

Waltrop, den 22.06.2026



(Mittelbach)
Bürgermeister



**Ver- und Entsorgungsbetriebe
Waltrop AöR**

**Öffentliche Bekanntmachung Feststellung des Jahresergebnisses 2025 des Ver- und
Entsorgungsbetriebs Waltrop AöR und Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Verwaltungsrat des Ver- und Entsorgungsbetriebs Waltrop AöR hat in seiner Sitzung am 17.06.2026 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop – Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 21.11.2025 beschlossen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat des Ver- und Entsorgungsbetriebs Waltrop AöR beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von Euro 200.563,14 vom Gewinnvortrag der Vorjahre abzuziehen.

Der vom Vorstand des Ver- und Entsorgungsbetriebs Waltrop AöR aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2025 in Form der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie der Lagebericht (Anlage 4) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR, Im Wirrigen 36, 45731 Waltrop, zur Einsichtnahme zur Verfügung. Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme des vorgenannten Jahresabschlusses kann nach vorheriger telefonischer Abstimmung unter Tel. 02309 9599-23 erfolgen.

Die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Schifferstraße 210, 47059 Duisburg, hat den Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 01.06.2026 erteilt.

Waltrop, den 17.06.2026

Marcel Mittelbach

Vorsitzender des Verwaltungsrates
des Ver- und Entsorgungsbetriebes
Waltrop, AöR

Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR
Im Wirrigen 36
Recklinghausen
45731 Waltrop
IBAN DE22 4265 0150 0030 0658 74
Telefon (02309) 9599-0 | Telefax (02309) 9599-20
vue@waltrop.de | www.vue-waltrop.de
| IBAN DE25 4416 0014 0050 2625 00
Steuernummer: 340/5835/0535

Vorstand
Clemens B. Funke

Vorsitzender des Verwaltungsrates
Marcel Mittelbach

Bankverbindungen
Sparkasse Vest

BIC WELADED1REK |

Dortmunder Volksbank eG
BIC GENODEM1DOR

Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop
Anstalt des öffentlichen Rechts
Waltrop

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	241.709,20	202.525,96	1. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
			2. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-1.296.952,79	-1.296.952,79
II. Sachanlagen				3.703.047,21	3.703.047,21
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	531.961,71	568.972,95	II. Gewinnrücklage	1.915.038,96	1.915.038,96
2. Entsorgungskanäle	33.279.019,44	33.869.943,67	III. Gewinnvortrag	572.881,40	886.075,37
3. Sonderbauwerke	2.647.914,44	2.736.480,91	VI. Jahresfehlbetrag	-200.563,14	-313.193,97
4. Straßenbeleuchtung	1.410.599,70	676.674,19		5.990.404,43	6.190.967,57
5. Technische Anlagen und Maschinen	193.505,99	150.252,39	B. Sonderposten für Zuschüsse	1.389.981,03	1.474.193,67
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.070.421,18	3.543.989,27			
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.025.625,73	600.280,55	C. Rückstellungen		
	44.159.048,19	42.146.593,93	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.001.896,00	987.248,00
	44.400.757,39	42.349.119,89	2. Sonstige Rückstellungen	948.814,56	1.067.021,42
B. Umlaufvermögen				1.950.710,56	2.054.269,42
I. Vorräte			D. Verbindlichkeiten		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.546,00	11.394,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.118.471,64	31.381.993,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.083.174,14	486.616,11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	415.528,13	169.298,82	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Waltrop (Kanalvermögen)	2.775.766,63	3.255.060,41
2. Forderungen gegen die Stadt Waltrop	410.161,37	369.282,91	4. Sonstige Verbindlichkeiten	403.691,93	397.342,38
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.770,36	18.567,70	davon aus Steuern 22.479,79 EUR (Vorjahr 9.389,76 EUR)	37.381.104,34	35.521.012,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	48.705,95	0,00			
	907.165,81	557.149,43			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.307.330,11	2.309.466,93			
	2.223.041,92	2.878.010,36			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	88.401,05	13.312,47			
	46.712.200,36	45.240.442,72		46.712.200,36	45.240.442,72

Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop
Anstalt des öffentlichen Rechts
Waltrop

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	15.091.337,15	15.157.402,40
2. Aktivierte Eigenleistungen	40.929,89	34.187,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	430.687,98	1.126.267,94
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-201.629,84	-212.589,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.495.083,81	-5.474.864,21
	<u>-5.696.713,65</u>	<u>-5.687.453,35</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.786.011,32	-3.628.902,62
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 231.779,85 EUR (Vorjahr 1.181.035,26 EUR)	-1.091.148,45	-2.243.852,96
	<u>-4.877.159,77</u>	<u>-5.872.755,58</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.200.468,62	-2.087.287,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.239.901,15	-2.305.381,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen 809,91 EUR (Vorjahr 885,59 EUR)	2.018,91	2.288,15
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 24.697,42 EUR (Vorjahr 88,33 EUR)	-717.515,14	-643.510,05
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19.036,51	-23.566,99
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-185.820,91</u>	<u>-299.808,68</u>
12. Sonstige Steuern	-14.742,23	-13.385,29
13. Jahresfehlbetrag	<u>-200.563,14</u>	<u>-313.193,97</u>

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR hat ihren Sitz in Im Wirrigen 36, 45731 Waltrop.

A. Allgemeine Angaben

- I. Der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR wurde zum 31. Dezember 2007 als 100-%ige Tochter der Stadt Waltrop gegründet.
- II. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) vom 24. Oktober 2001 erstellt.
- III. Die gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.
- IV. Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz zu erfüllen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265, 266 HGB). Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurde das Schema des § 266 HGB bei den Sachanlagen um die Positionen „Entsorgungskanäle“, „Sonderbauwerke“ und „Straßenbeleuchtung“ erweitert. Im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten wurden die Positionen „Forderungen gegen die Stadt Waltrop“ sowie „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Waltrop (Kanalvermögen)“ eingefügt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

C. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode berechnet.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB in die Herstellungskosten erfolgte nicht.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) mit den Anschaffungskosten bis zu 250 EUR wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst, die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit den Anschaffungskosten von 251 EUR bis zu 1.000 EUR wurden im Rahmen der sogenannten Poolabschreibung über die typisierte Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens ist in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt.

Anlagespiegel zum 31.12.2025

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand	Zugänge des Wirtschaftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangs-stand kum. Afa	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2024	31.12.2025
	1.1.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2025 EUR	1.1.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	667.902,09	0,00	0,00	67.310,16	735.212,25	465.376,13	28.126,92	0,00	493.503,05	202.525,96	241.709,20
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	26.707,95	0,00	- 26.707,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.179.732,87	0,00	0,00	0,00	1.179.732,87	610.759,92	37.011,24	0,00	647.771,16	568.972,95	531.961,71
2. Entsorgungskanäle	52.133.899,14	49.914,10	0,00	511.675,11	52.695.488,35	18.263.955,47	1.152.513,44	0,00	19.416.468,91	33.869.943,67	33.279.019,44
3. Sonderbauwerke	5.239.880,54	24.011,83	0,00	31.769,18	5.295.661,55	2.503.399,63	144.347,48	0,00	2.647.747,11	2.736.480,91	2.647.914,44
4. Straßenbeleuchtung	1.398.354,23	0,00	126.241,65	941.188,05	2.213.300,63	721.680,04	81.020,89	0,00	802.700,93	676.674,19	1.410.599,70
5. Technische Anlagen und Maschinen	487.825,95	80.170,09	27.908,12	0,00	540.087,92	337.573,56	36.790,58	27.782,21	346.581,93	150.252,39	193.505,99
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.451.335,21	737.205,57	233.989,57	532.179,50	9.486.730,71	4.907.345,94	720.658,07	211.694,48	5.416.309,53	3.543.989,27	4.070.421,18
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	600.280,55	3.482.759,23	0,00	- 2.057.414,05	2.025.625,73	0,00	0,00	0,00	0,00	600.280,55	2.025.625,73
Endsumme	70.159.210,58	4.400.768,77	388.139,34	0,00	74.171.840,01	27.810.090,69	2.200.468,62	239.476,69	29.771.082,62	42.349.119,89	44.400.757,39

Die Abgänge von Restbuchwerten im Jahr 2025 setzen sich zusammen aus:

Alte Leuchtmittel Straßenbeleuchtung	126.241,65 EUR
Korrektur VSt Heizungsanlage Stadthalle aus 2024	7.830,04 EUR
Radlader Schäffer Friedhof	7.130,34 EUR
Trili Sauggerät SU 60	4.636,95 EUR
Aufsitzmäher STiga Park Pro 740	2.694,76 EUR
1 Mulchgerät (Müthing)	123,91 EUR
1 tragbare Seilwinde	1,00 EUR
Amazon Grasshopper	1,00 EUR
Frontsichelmähwerk	1,00 EUR
RE 2900 MB Kran-LKW	1,00 EUR
<u>RE-VE 1901 MB 209 Pritsche</u>	<u>1,00 EUR</u>
Gesamt:	148.662,65 EUR

Die Bewirtschaftung des weiterhin rd. 175 km langen Kanalnetzes verlief planmäßig.

Die im Wirtschaftsjahr 2025 im Stadtgebiet von Waltrop begonnenen und noch nicht fertig gestellten Baumaßnahmen sowie geleisteten Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Erschließung Dicker Dören	1.583.454,57 EUR
BV Hochstr. - Am Rathaus	152.487,66 EUR
Kanal Am Rapensweg	110.883,40 EUR
Abwasserwärmenutzung	100.740,22 EUR
Dicker Dören äußere Erschließung (SW)	40.292,64 EUR
Erschließung westliche Hafestraße	20.411,19 EUR
Kanalsanierung Stutenteich / An der Quelle	9.199,74 EUR
<u>Erschließung neue Feuer- u. Rettungswache</u>	<u>8.156,31 EUR</u>
Gesamt:	2.025.625,73 EUR

Geplante, wesentliche Bauvorhaben im Wirtschaftsjahr 2026 sind:

Erweiterungen des Kanalnetzes (Dicker Dören)	1.400.000,00 EUR
Erneuerungen Kanalnetz	1.300.000,00 EUR
Ersatz Kehrmaschine	265.000,00 EUR
Kompaktkehrmaschine 2 cbm	166.000,00 EUR
Zaunanlage Grube Straßenkehrriecht	166.000,00 EUR
Ersatz Schachtkuli	150.000,00 EUR

II. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bilanziert. Bei den Forderungen sind Wertberichtigungen berücksichtigt worden.

Die Einzelwertberichtigungen 2025 staffeln sich wie folgt:

50 % auf Forderungen des Wirtschaftsjahres 2024

75 % auf Forderungen des Wirtschaftsjahres 2023

100 % auf Forderungen des Wirtschaftsjahres 2022 und früher.

Darüber hinaus sind für die nicht einzelwertberichtigten Forderungen Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3 % erfolgt.

Ausnahmen: Forderungen gegen die Stadt Waltrop werden nicht wertberichtigt.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den gegen die Stadt Waltrop ausgewiesenen Forderungen handelt es sich gemäß § 265 Abs. 3 HGB um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die Forderungen zum 31.12.2025 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

- Duale Systembetreiber (Abfallbeseitigung)	130.927,45 EUR
- RAG AG	123.095,99 EUR
- GBA Abwasser 2019-2024	91.067,39 EUR
- GBA Abfallbeseitigung 2016-2024	82.265,16 EUR
- GBA Straßenreinigung/Winterdienst	9.694,25 EUR
- Sonstige	26.362,12 EUR
<u>- Einzel- und Pauschalwertberichtigungen</u>	<u>-47.884,23 EUR</u>
Gesamt:	415.528,13 EUR

2. Forderungen gegen die Stadt Waltrop:

- Erbringung Dienstleistungen Grünflächenunterhaltung	292.057,13 EUR
- Erbringung Dienstleistungen Straßenunterhaltung	112.089,85 EUR
<u>- sonstige Forderungen gegen die Stadt Waltrop</u>	<u>6.014,39 EUR</u>
Gesamt:	410.161,37 EUR

3. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen städtische Betriebe, u. a. gegen den Betrieb für Kultur, Sport und Freizeit.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung debitorischer Kreditoren. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände mit 1.182,54 EUR Forderungen aus Steuern.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, die in nachfolgenden Wirtschaftsjahren zu Aufwand führen.

Passivseite

I. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-1.296.952,79	0,00	0,00	-1.296.952,79
Gewinnrücklage	1.915.038,96	0,00	0,00	1.915.038,96
Gewinnvortrag	886.075,37	0,00	-313.193,97	572.881,40
Jahresfehlbetrag	-313.193,97	-200.563,14	313.193,97	-200.563,14
Gesamt	6.190.967,57	-200.563,14	0,00	5.990.404,43

II. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, den zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 200.563,14 EUR durch eine Entnahme aus dem Gewinnvortrag auszugleichen.

III. Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten für Zuschüsse enthält Ende 2025 zu rd. 1.329 TEUR die Restbuchwerte der bei Gründung der AöR übertragenen Landeszuschüsse und Erschließungsbeiträge sowie zu rd. 61 TEUR einen Zuschuss aus dem Jahr 2010.

Der Sonderposten für Zuschüsse wird linear - über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände - ertragswirksam aufgelöst. Die Bestandsveränderung im Berichtszeitraum ergibt sich aus der planmäßigen Auflösung um rd. 84 TEUR.

IV. Rückstellungen

	Rückstellungen	Stand 01.01.2025 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Abzinsung EUR	Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
1.	<u>Rückst. f. Pensionen u. ä. Verpflichtungen</u>							
	Pensionsrückstellungen	987.248,00	34.140,00	0,00	38.250,00	0,00	18.758,00	1.001.896,00
2.	<u>Sonstige Rückstellungen</u>							
2.1	Ausstehende Rechnungen	380.000,00	37.594,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	257.594,00
2.2	Prüfungs- u. Beratungskosten	21.500,00	20.000,00	19.898,00	1.602,00	0,00	0,00	20.000,00
2.3	Urlaubslöhne und –gehälter + Überstunden	279.500,00	263.500,00	275.897,50	3.602,50	0,00	0,00	263.500,00
2.4	Jubiläumsgehälter	23.345,43	1.325,14	1.275,96	1.547,43	809,91	305,42	21.342,69
2.5	Beihilfeverpflichtungen	287.448,00	25.491,00	0,00	22.501,00	0,00	5.634,00	296.072,00
2.6	Rückstellungen f. Altersteilzeit	75.227,99	15.077,88	0,00	0,00	0,00	0,00	90.305,87
	Sonstige Rückstellungen gesamt	1.067.021,42	362.988,02	297.071,46	189.252,93	809,91	5.939,42	948.814,56
	Rückstellungen gesamt	2.054.269,42	397.128,02	297.071,46	227.502,93	809,91	24.697,42	1.950.710,56

Erläuterungen zu den aufgeführten Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird den erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen und vorsichtig bewertet. Der Wertansatz erfolgt in Höhe einer objektiven kaufmännischen Beurteilung sowie unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laufzeitadäquat abgezinst.

Zu 1) und 2.5)

Der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, zugrunde. Die Berechnung der Höhe der Verpflichtung ist auf Grundlage der biometrischen Heubeck-Richttafeln 2018 G erfolgt. Die allgemeine Besoldungsdynamik und die allgemeine Dynamik der Beihilfekosten sind mit 2 % p.a. angesetzt worden. Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (2,06 %). Der Rechnungszins für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,22 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf -36.804,00 EUR.

Zu 2.1)

Im Vorjahr wurden 330.000,00 EUR als Rückstellung für die mögliche Nachberechnung von Abwasserverbandsabgaben (Abwasserabgabe 2022 bis 2024) gebildet. Im Berichtsjahr wurde dem Antrag der AöR auf die Befreiung für das Jahr 2024 stattgegeben. Entsprechend wurden 110.000,00 EUR Rückstellung aufgelöst. Die restlichen 220.000,00 EUR werden in den Jahren 2026 und 2027 vom Lippeverband erhoben. Zusätzlich entfielen die unternehmerischen Risiken im Zusammenhang mit der Überprüfung/Neuberechnung der Frontmeterveranlagung Straßenreinigung/Winterdienst. Die zuvor gebildete Rückstellung in Höhe von 50 TEUR wurde daher ebenfalls im Berichtsjahr aufgelöst.

Zu 2.6)

Die Zuführung zu der Rückstellung für Altersteilzeit ist auf eine mit dem Vorstand der AöR getroffenen Altersteilzeitvereinbarung nach dem Blockmodell (ohne Aufstockungsbeträge) zurückzuführen. Die Zuführung im Berichtsjahr entspricht dem durch den Gehaltsverzicht des Vorstands im Jahr 2025 entstandenen Erfüllungsrückstand. Am 20. Februar 2026 ist die Altersteilzeitvereinbarung aufgehoben worden. Der zum 31.12.2025 bestehende Erfüllungsrückstand i. H. v. 90.305,87 EUR wird dem Vorstand in 23 anteiligen Monatsbeträgen bis zu seinem Renteneintritt ausgezahlt. Auf eine Abzinsung der Rückstellung ist aufgrund des geringen Zinseffektes verzichtet worden.

V. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Die Vorjahreswerte finden sich jeweils in den Klammerangaben unter den aktuellen Werten.

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon RLZ mehr als fünf Jahre	Insgesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.264.248,16 (1.204.505,68)	31.854.223,48 (30.177.487,48)	26.959.522,17 (25.610.387,09)	33.118.471,64 (31.381.993,16)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.083.174,14 (486.616,11)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1.083.174,14 (486.616,11)
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt (Kanalnetz)	470.602,76 (479.293,78)	2.305.163,87 (2.775.766,63)	582.106,43 (984.990,27)	2.775.766,63 (3.255.060,41)
Sonstige Verbindlichkeiten	101.723,11 (160.931,24)	301.968,82 (236.411,14)	0,00 (0,00)	403.691,93 (397.342,38)
Insgesamt	2.919.748,17 (2.331.346,81)	34.461.356,17 (33.189.665,25)	27.541.628,60 (26.595.377,36)	37.381.104,34 (35.521.012,06)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auch Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Waltrop in Höhe von 59.788,00 EUR enthalten (Mitzugehörigkeitsvermerk nach § 265 Abs. 3 HGB).

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2025 bestehen zum Bilanzstichtag zu 379.352,14 EUR aus Gebührenüberdeckungen aus den Jahren 2022 bis 2025. Die Gebührenüberdeckungen entfallen mit 58.092,07 EUR auf den Bereich Abfall, mit 17.064,66 EUR auf den Bereich Schmutzwasser, mit 83.629,20 EUR auf den Bereich Regenwasser, mit 137.224,44 EUR auf den Bereich Straßenreinigung und mit 83.341,77 EUR auf den Bereich Winterdienst. Darüber hinaus enthalten die sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere Verbindlichkeiten aus Steuern i. H. v. 22.479,79 EUR (Vorjahr 9.389,76 EUR).

Vortrag von Unterdeckungen

Zum Ende des Berichtsjahres werden die folgenden Unterdeckungen aus den Gebührennachkalkulationen der Jahre 2022-2025 vorgetragen:

Abwasser (Schmutzwasser)	408.705,49 EUR
Abwasser (Niederschlagswasser)	418.719,90 EUR
Abwasser (KKA)	2.065,37 EUR
Abfall	37.044,65 EUR
Straßenreinigung	25.629,64 EUR
Winterdienst	280,13 EUR

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzten sich nach Bereichen wie folgt zusammen:

	2025	2024
	EUR	EUR
Abwasser	7.157.066,80	7.125.944,95
Abfall	4.228.317,11	3.883.694,77
Straßenreinigung	565.337,00	624.505,72
Park- und Gartenanlagen	1.112.926,91	1.148.270,28
Bestattungswesen	526.071,73	526.163,57
Straßenunterhaltung	656.838,62	1.000.456,03
Handwerker/Heizung/Dienstleistungen/Straßenbeleuchtung	844.778,97	848.367,08
	<u>15.091.337,15</u>	<u>15.157.402,40</u>

In den Umsatzerlösen der Sparte Abwasser ist eine periodenfremde Erlöskorrektur i. H. v. -167.258,41 EUR aufgrund der nachträglichen Passivierung der Gebührenüberdeckung im Bereich Regenwasser aus dem Jahr 2023 enthalten. Die Gebührenüberdeckung im Bereich Regenwasser ist im Jahr 2023 mit der Gebührenunterdeckung im Bereich Schmutzwasser saldiert worden, wodurch sich insgesamt eine Unterdeckung für den Bereich Abwasser ergeben hat, die nicht bilanziert worden ist. Die Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2023 ist im Rahmen der Gebührenkalkulation 2025 i. H. v. 83.629,21 EUR in Anspruch genommen worden, sodass sich die Ergebnisauswirkung aus der nachträglichen Passivierung der Gebührenausschleichverbindlichkeit auf insgesamt -83.629,20 EUR beläuft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. 430.687,98 EUR beinhalten im Wesentlichen:

- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	227.502,93 EUR
- Erstattungen RAG AG für Instandhaltungen Kanalnetz / Pumpwerken	91.200,00 EUR
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	84.212,64 EUR
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	27.555,75 EUR

Bei den Erstattungen der RAG AG handelt es sich um periodenfremde Erträge, da diese als Abgeltung für in früheren Jahren eingetretene und behobene Schäden an im Bergschadensbereich liegenden Kanälen geleistet wurden.

Den periodenfremden Erträgen stehen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 286.998,84 EUR gegenüber. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Rechnungskorrekturen Stadtwerke Waltrop (i. W. Straßenbeleuchtung)	91.001,78 EUR
- Nachforderungen der Stadt für Querschnittskosten 2024	76.981,00 EUR
- Nachforderungen GWN Instandhaltungen Straßenbeleuchtung 2022 + 2023	73.433,69 EUR

Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR, Waltrop
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	V+E Summe EUR	Abwasser EUR	Abfall EUR	Straßenreinigung EUR	Park- u. Gartenanlagen EUR	Bestattungswesen EUR	Straßenunterhaltung EUR	Handwerker / STB EUR
1. Umsatzerlöse	15.091.337,15	7.157.066,80	4.228.317,11	565.337,00	1.112.926,91	526.071,73	656.838,62	844.778,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	40.929,89	40.929,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	430.687,98	330.081,66	34.127,05	24.683,50	15.080,97	8.324,79	11.518,12	6.871,89
	15.562.955,02	7.528.078,35	4.262.444,16	590.020,51	1.128.007,88	534.396,52	668.356,74	851.650,86
4. Materialaufwand								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	201.629,84	4.430,74	8.321,58	15.402,09	37.537,33	24.991,62	98.679,58	12.266,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.495.083,81	3.360.403,49	1.824.249,69	42.281,57	115.541,76	29.975,89	74.087,72	48.543,69
	5.696.713,65	3.364.834,23	1.832.571,27	57.683,66	153.079,09	54.967,50	172.767,30	60.810,59
5. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	3.786.011,32	657.282,44	1.232.931,12	251.133,40	703.093,27	321.079,13	393.735,12	226.756,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.091.148,45	189.271,04	348.266,94	69.800,01	200.580,31	104.111,15	113.162,32	65.956,68
- davon für Altersversorgung:	231.779,85	45.179,56	75.187,96	11.705,60	42.513,07	18.527,43	22.548,47	16.117,77
	4.877.159,77	846.553,49	1.581.198,06	320.933,42	903.673,57	425.190,28	506.897,44	292.713,52
6. Abschreibungen								
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.468,62	1.454.487,07	215.407,01	71.772,48	208.357,36	40.651,10	29.897,62	179.895,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.239.901,15	523.372,10	557.482,49	179.272,39	165.899,86	117.944,91	56.083,89	639.845,51
	15.014.243,19	6.189.246,89	4.186.658,83	629.661,95	1.431.009,88	638.753,80	765.646,24	1.173.265,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	548.711,83	1.338.831,46	75.785,33	-39.641,44	-303.002,00	-104.357,27	-97.289,50	-321.614,74
- davon aus Abzinsung:	2.018,91	505,07	443,70	139,57	347,30	78,00	426,82	78,45
	809,91	27,12	91,96	91,17	215,32	17,03	357,63	9,70
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	717.515,14	684.587,46	7.272,17	977,31	2.836,53	1.419,84	1.396,25	19.025,58
- davon aus Aufzinsung:	24.697,42	9.944,64	7.098,78	977,31	2.663,17	1.230,07	1.396,25	1.387,15
	-715.496,23	-684.082,39	-6.828,47	-837,74	-2.489,24	-1.341,84	-969,43	-18.947,13
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.036,51	0,00	19.036,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-185.820,91	654.749,07	49.920,35	-40.479,18	-305.491,23	-105.699,11	-98.258,93	-340.561,88
12. Sonstige Steuern	14.742,23	1.700,15	6.379,76	392,40	4.359,73	49,47	1.542,08	318,64
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-200.563,14	653.048,92	43.540,59	-40.871,58	-309.850,96	-105.748,58	-99.801,01	-340.880,52

Erläuterungen zum Bereich Abwasser

Die Umsatzerlöse und sonst. betr. Ertr. entwickelten sich wie folgt:

	2025 (EUR)	Vorjahr (EUR)
Grundbesitzabgaben	7.174.970,63	7.011.304,48
RAG Kostenbeteiligung PW Büscherstr.	31.895,99	0,00
Erträge Auflösung Erschließungsbeiträge	18.169,08	19.720,90
Erträge Auflösung Landeszuschüsse	66.043,56	66.917,63
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckung Vorjahre	100.693,86	85.298,89
Umlage Versorgungslastenteilung nach LBeamtVG NRW	0,00	137.472,04
Umlage Auflösung von Rückstellungen Verwaltung	43.785,02	143.262,19
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	110.884,00	154.923,61
aktivierte Eigenleistungen	40.929,89	34.187,69
Zuführung Gebührenüberdeckung periodenfremd	-167.258,41	0,00
sonstige Erträge	107.964,73	151.517,69
	7.528.078,35	7.804.605,12

Veranlagt wurden rd.

	2025	Vorjahr
cbm Schmutzwasser zu 3,25 EUR/m ³ (Vorjahr 2,94 EUR/m ³)	1.318 Tm ³	1.326 Tm ³
cbm Schmutzwasser zu 1,49 EUR/m ³ (Vorjahr 1,36 EUR/m ³)	26 Tm ³	26 Tm ³
Niederschlagswasser beb. Fl. Zu 1,02 EUR/m ² (Vorjahr 1,09 EUR/m ²)	2.386 Tm ²	2.383 Tm ²
Niederschlagswasser beb. Fl. Zu 0,84 EUR/m ² (Vorjahr 0,86 EUR/m ²)	15 Tm ²	15 Tm ²
Niederschlagswasser bef. Fl. Zu 0,68 EUR/m ² (Vorjahr 0,73 EUR/m ²)	730 Tm ²	727 Tm ²
Niederschlagswasser bef. Fl. Zu 0,56 EUR/m ² (Vorjahr 0,57 EUR/m ²)	16 Tm ²	16 Tm ²

Der Jahresüberschuss der Sparte Abwasser hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 510.358,75 EUR auf 653.048,92 EUR erhöht. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind insbesondere die geringeren Personalaufwendungen, die von 1.377.869,70 EUR auf 846.553,49 EUR gesunken sind. Die Personalaufwendungen sind im Vorjahr aufgrund der Übernahme eines Beamten und der damit einhergehenden Übernahme der Pensionsverpflichtung außerordentlich hoch gewesen.

Erläuterungen zum Bereich Abfall

Die Umsatzerlöse und sonst. betr. Ertr. entwickelten sich wie folgt:

	2025 (EUR)	Vorjahr (EUR)
Erlöse Containerdienst hoheitlich	67.167,16	77.597,00
Grundbesitzabgaben	3.248.931,32	2.861.633,81
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckung Vorjahre	44.769,41	55.338,68
Verwertungserlöse Holz	9.805,59	14.129,47
Verwertungserlöse PPK hoheitlich	113.406,11	108.951,10
Verwertungserlöse PPK DSD	0,00	55.815,78
Erlöse Recyclinghof hoheitlich	438.846,24	424.353,35
Erlöse Schrottverwertung	19.950,24	17.315,87
Erlöse Altkleiderverwertung	3.083,85	6.014,60
Erlöse Verwertung Elektroaltgeräte	7.329,64	4.053,05
Kostenbeteiligung Duale Systeme	264.605,94	236.289,95
Anlageverkäufe stfr.	0,00	1.770,29
sonstige Erträge	44.548,66	215.854,72
	4.262.444,16	4.079.117,67

Veranlagt wurden rd.	2025	Vorjahr
40l Restmüllgefäße zum Gebührensatz von je 106,02 EUR (Vorjahr 92,39 EUR)	1.237	1.231
60l Restmüllgefäße zum Gebührensatz von je 149,44 EUR (Vorjahr 130,23 EUR)	3.500	3.572
80l Restmüllgefäße zum Gebührensatz von je 193,06 EUR (Vorjahr 168,25 EUR)	2.028	2.003
120l Restmüllgefäße zum Gebührensatz von je 263,65 EUR (Vorjahr 229,76 EUR)	2.560	2.534
240l Restmüllgefäße zum Gebührensatz von je 463,47 EUR (Vorjahr 403,90 EUR)	716	688
500l Restmüllgefäße zum Gebührensatz von je 900,05 EUR (Vorjahr 784,37 EUR)	20	21
660l Restmüllgefäße zum Gebührensatz von je 1.188,05 EUR (Vorjahr 1.035,35 EUR)	28	25
1.100l Restmüllcont. wöchentl. Leerung zu je 3.739,72 EUR (Vorjahr 3.157,06 EUR)	69	68
1.100l Restmüllcont. 14-tägl. Leerung zu je 1.920,86 EUR (Vorjahr 1.578,53 EUR)	133	127
1.100l Restmüllcont. monatl. Leerung zu je 1.011,43 EUR (Vorjahr 789,27 EUR)	16	16
40l Biomüllgefäße zum Gebührensatz von je 29,37 EUR (Vorjahr 29,37 EUR)	2.086	2.126
60l Biomüllgefäße zum Gebührensatz von je 39,90 EUR (Vorjahr 39,90 EUR)	754	737
80l Biomüllgefäße zum Gebührensatz von je 51,07 EUR (Vorjahr 51,07 EUR)	751	743
120l Biomüllgefäße zum Gebührensatz von je 73,41 EUR (Vorjahr 73,41 EUR)	848	818
240l Biomüllgefäße zum Gebührensatz von je 137,12 EUR (Vorjahr 137,12 EUR)	307	289
500l Biomüllgefäße zum Gebührensatz von je 284,99 EUR (Vorjahr 284,99 EUR)	13	13
Grundgebühr je Haushalt zu je 30,00 EUR (Vorjahr 30,00 EUR)	14.390	14.319

Insgesamt sammelte der Bereich Abfall folgende Abfallmengen (in t)	2025	Vorjahr
Restmüll	6.114,13	6.335,66
Sperrmüll	535,63	540,22
Problemabfälle	36,68	39,26
Bioabfall	1.035,74	1.064,04
PPK	1.600,12	1.644,54
PPK-Akten	0,00	2,18
Altkleider	26,57	26,60
Holz hoheitlich	380,67	351,51
Gartenabfälle	2.192,44	2.534,16
Metallschrott	108,70	95,76
Kehricht	264,68	338,76
Elektroschrott	102,97	58,32
Datenträger	0,26	0,18
Bauschutt, Boden, etc.	828,83	845,60
	13.227,42	13.876,79

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde ein positives Spartenergebnis i. H. v. 43.540,59 EUR gegenüber einem Fehlbetrag im Vorjahr i. H. v. -273.930,46 EUR erzielt. Die Ergebnisverbesserung im Berichtsjahr ist insbesondere auf höhere Umsatzerlöse aus Grundbesitzabgaben, die um 387.297,51 EUR gestiegen sind, zurückzuführen. Darüber hinaus sind die Aufwendungen für Sozialabgaben und für Altersversorgung aufgrund des Sondersachverhalts im Vorjahr um 284.694,32 EUR gesunken.

Erläuterungen zum Bereich Straßenreinigung

Die Umsatzerlöse und sonst. betr. Ertr. entwickelten sich wie folgt:	2025 (EUR)	Vorjahr (EUR)
Gebührensoll Straßenreinigung	308.220,72	342.860,23
Inanspruchnahme Gebührenüberdeckung Vorjahre	31.292,94	21.991,78
Zuführung Gebührenüberdeckung	-30.398,54	-127.693,54
11,82 % (Vorjahr: 11,36 %) öffentliches Interesse (Anteil Stadt) STR	44.009,97	43.575,25
Gebührensoll Winterdienst	73.983,78	88.993,74
15,66 % (Vorjahr 15,69 %) öffentliches Interesse (Anteil Stadt) WD	14.254,22	16.509,28
Serviceleistungen Straßenreinigung (Rechng. an Stadt)	71.018,00	73.921,00
Reinigung Markt (Rechnung an Stadt)	24.523,00	24.760,00
Serviceleistungen Winterd. (für Objekte Stadt) Vorjahr	27.559,15	33.119,74
Ertrag aus Verkauf Anlagevermögen	20.249,00	3.999,00
Erträge aus der Nachveranlagung von Gebühren für Vorjahre	1.445,15	105.447,41
sonstige Erträge	3.863,12	36.835,03
	590.020,51	664.318,92

Veranlagt wurden rd.	2025 (in m)	Vorjahr (in m)
Straßenreinigungsgebühr je Frontmeter zu 2,36 EUR (Vorjahr 2,72 EUR)	126.341	125.077
Winterwartung je Frontmeter zu 1,07 EUR (Vorjahr 1,33 EUR)	69.932	67.549
Fußgängerzone je Frontmeter zu 14,16 EUR (Vorjahr 16,32 EUR)	1.566	974

Das Ergebnis der Sparte Straßenreinigung inkl. Winterdienst hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -8.296,61 EUR auf -40.871,58 EUR verringert. Ursächlich für die Abnahme des Ergebnisses sind im Wesentlichen geringere Erlöse aus der Gebührenveranlagung infolge gesunkener Gebührensätze.

Erläuterungen zum Bereich Park- u. Gartenanlagen

Die Umsatzerlöse und sonst. betr. Ertr. entwickelten sich wie folgt:	2025 (EUR)	Vorjahr (EUR)
Leistungen Daueraufträge für die Stadt	1.098.709,73	1.145.387,81
sonstige Leistungen für die Stadt (auch Einzelaufträge)	13.918,74	2.249,14
sonstige Erträge	15.379,41	82.765,97
	1.128.007,88	1.230.402,92

Berechnet wurden dabei rd.	2025	Vorjahr
geleistete Stunden für die Stadt zu 55,00 EUR/h (Vorjahr 55,00 EUR/h)	17.428,23	18.060,28
Kosten Material und Fremdleistungen in EUR	148.078,94	152.072,41

Das Ergebnis der Sparte Park- und Gartenanlagen ist von -175.047,75 EUR im Jahr 2024 auf -309.850,96 EUR im Jahr 2025 zurückgegangen. Ursächlich für die Abnahme des Ergebnisses um 134.803,21 EUR ist u. a. ein Rückgang bei den Umsatzerlösen um 35.343,37 EUR und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um 67.051,67 EUR sowie ein Anstieg der Abschreibungen um 55.221,93 EUR aufgrund der Anschaffung eines Kran-LKW und weiterer Anlagegegenstände.

Erläuterungen zum Bereich Bestattungswesen

Die Umsatzerlöse und sonst. betr. Ertr. entwickelten sich wie folgt:	2025 (EUR)	Vorjahr (EUR)
Budgetierung Stadt	525.627,00	525.627,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.220,07	29.256,25
sonstige Erträge	7.549,45	39.934,66
	534.396,52	594.817,91

Dabei wurde die folgende Stundenleistungen für den Friedhof erbracht	2025	Vorjahr
	10.627,74	10.684,85

Das Ergebnis der Sparte Bestattungswesen ist im Vergleich zum Vorjahr um 24.739,08 EUR auf -105.748,58 EUR gesunken. Der Ergebnisrückgang ist insbesondere auf geringere sonstige betriebliche Erträge, die um 60.329,55 EUR zurückgegangen sind, und auf gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen, die sich um 44.579,97 EUR erhöht haben, zurückzuführen. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist vor allem durch die Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung des Friedhofs auf die AÖR zum 1.1.2026 verursacht.

Erläuterungen zum Bereich Straßenunterhaltung

Die Umsatzerlöse und sonst. betr. Ertr. entwickelten sich wie folgt:	2025 (EUR)	Vorjahr (EUR)
Leistungen Dauerauftrag für die Stadt	643.798,38	688.228,90
Projekt Ausbesserung von Wirtschaftswegen 2024	0,00	311.948,38
sonstige Erträge	24.558,36	54.569,19
	668.356,74	1.054.746,47

Berechnet wurden dabei rd.	2025	Vorjahr
geleistete Stunden für die Stadt zu 55,00 EUR/h (Vorjahr 55,00 EUR/h)	9.115,88	9.196,92
Kosten Material und Fremdleistungen in EUR	155.357,49	494.346,68

Das Ergebnis der Sparte Straßenunterhaltung hat sich im Vergleich zum Vorjahr von -128.586,79 EUR auf -99.801,01 EUR leicht verbessert. Der Wegfall des Projekts „Ausbesserung von Wirtschaftswegen 2024“ hat zwar zu einer deutlichen Abnahme der Umsatzerlöse geführt, diesen stehen aber auch entsprechend geringere Materialaufwendungen gegenüber, sodass sich keine nennenswerten Ergebnisauswirkungen ergeben. Die Verringerung des Fehlbetrags ist insbesondere auf niedrigere Aufwendungen für Sozialabgaben und Altersversorgung zurückzuführen, die aufgrund der Beamtenübernahme im Wirtschaftsjahr 2024 im Berichtsjahr um 79.118,07 EUR gesunken sind.

Erläuterungen zum Bereich Handwerker / STB

Die Umsatzerlöse und sonst. betr. Ertr. entwickelten sich wie folgt:

	2025 (EUR)	Vorjahr (EUR)
Dienstleistungen Heizungen hoheitlich	202.280,28	196.103,41
Dienstleistungen Heizungen BgA	50.747,05	50.065,69
Dienstleistungen Straßenbeleuchtung	460.000,00	460.000,00
Dienstleistungen Handwerker	122.628,60	139.775,73
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00
sonstige Erträge	15.994,93	43.904,19
	851.650,86	889.849,02

Berechnet wurden dabei rd.

	2025	Vorjahr
Instandhaltung Heizungsanlagen in EUR	253.027,33	246.169,10
abgerechnete Kosten Straßenbeleuchtung in EUR	460.000,00	460.000,00
geleistete Std. Handwerker für Stadt zu 55,00 EUR/h (VJ 55,00 EUR/h)	1.326,06	1.460,04
weiterberechnete Material- / Fremdleistungskosten Handwerker in EUR	47.070,30	55.499,50

Das Jahresergebnis der Sparte Handwerker / Heizungen / Dienstleistungen / Straßenbeleuchtung ist im Vergleich zum Vorjahr von -184.198,91 EUR auf -340.880,52 EUR gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die um 174.826,36 EUR gestiegen sind. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist zum einen auf den Abgang der Restbuchwerte der alten Leuchtmittel im Bereich der Straßenbeleuchtung im Zuge der Umrüstung auf LED-Technik (126.241,65 EUR) und darüber hinaus auf Instandhaltungsaufwendungen für die Straßenbeleuchtung zurückzuführen.

E. Nachtragsberichterstattung

Zum 1.1.2026 übernimmt die AÖR die Aufgabe des Friedhofbetriebs (Sparte Bestattungswesen) zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung. Hierzu erfolgt zum 1.1.2026 eine Vermögensübertragung von der Stadt auf die AÖR, was insbesondere den Friedhof (Grundstücke, Gebäude, Anlagen, verbundene Rechte, Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie zugehörige Verpflichtungen (insbesondere passive Rechnungsabgrenzungsposten für langfristige Grabnutzungsrechte) umfasst. Mit der vollständigen Aufgabenübertragung auf die AÖR geht auch das Recht einher, gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 der Unternehmenssatzung (Gebühren-) Satzungen für den Friedhofsbereich zu erlassen. Statt einer festen Budgetausschüttung seitens der Stadt wird die AÖR ab dem Wirtschaftsjahr 2026 die Friedhofsgebühren selbst erheben und vollständig vereinnahmen. Hierfür wurde im Jahr 2026 eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Im Hinblick auf die im Friedhofsbereich durch den Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop zu erbringenden Leistungen ändert sich darüber hinaus wenig, da die AÖR bereits seit Jahren weitestgehend selbständig die Instandhaltung und den Betrieb des Friedhofs verantwortet und durchführt.

F. Sonstige Angaben

I. Personal

Die Zahl der Beschäftigten zum jeweiligen Quartalsende betrug:

	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Durchschnitt 2025	Durchschnitt Vorjahr
Beamte	1	1	1	1	1	1
Beschäftigte	74	76	78	77	76	76
Aushilfe	0	0	0	0	0	0
Gesamt	75	77	79	78	77	77

Bemessen in Vollzeitstellen ergibt sich eine Stellenzahl von 70,78.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Der Personalaufwand des Ver- und Entsorgungsbetriebs Waltrop gliedert sich wie folgt auf:

	2025	Vorjahr
1. Löhne und Gehälter :	3.786.011,32 EUR	3.628.902,62 EUR
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung :	1.091.148,45 EUR	2.243.852,96 EUR
a. AG Anteil Sozial- Versicherung :	812.435,55 EUR	757.262,55 EUR
b. Beiträge zur BG :	21.442,05 EUR	18.107,15 EUR
c. Versorgungskasse :	197.639,85 EUR	193.787,26 EUR
d. Zuführungen zur Pensionsrückstellung :	34.140,00 EUR	987.248,00 EUR
e. Zuführungen zur Beihilferückstellung :	25.491,00 EUR	287.448,00 EUR

II. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden zum Bilanzstichtag 2025 keine für die Beurteilung der Finanzlage bedeutenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Beziehungen zu nahestehenden Personen ergeben sich mit der Stadt Waltrop als Träger der AöR und der Stadtwerke Waltrop GmbH im Rahmen des Bezugs von Strom für die Straßenbeleuchtung, den Betrieb von Abwasseranlagen und der Strom-/Gasversorgung der Gebäude der AöR.

IV. Mitglieder von Organen des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop AöR

Vorstandstätigkeit:

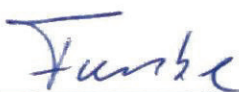
Clemens Bernhard Funke

Für seine Tätigkeit als Vorstand des V+E Waltrop erhielt Herr Funke für das Jahr 2025 ein Bruttoentgelt von 113.922,12 EUR. Erfolgsabhängige Vergütungen wurden nicht gewährt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Marcel Mittelbach (Bürgermeister der Stadt Waltrop)
(Vorsitzender d. Verwaltungsrates) | |
| 2. Klaus Beie (Studiendirektor i. R.) | bis 09.2025 |
| Matthias Sehrbrock (Syndikusrechtsanwalt) | ab 10.2025 |
| (Vertr. Björn Jadzinski; Gewerkschaftssekretär) | bis 09.2025 |
| (Vertr. Margit Tigges; Krankenschwester i. R.) | ab 10.2025 |
| 3. Karl-Heinz Böhm (Sprengsteiger i. R.) | bis 09.2025 |
| Klaus Beie (Studiendirektor i. R.) | ab 10.2025 |
| (Vertr. Frank Kwiatowski; Metallfacharbeiter) | bis 09.2025 |
| (Vertr. Vanessa Meiritz; Leiterin d. künstlerischen Betriebsbüros) | ab 10.2025 |
| 4. Ludger Finke (Flugkapitän) | bis 09.2025 |
| Frank Kwiatowski (Metallfacharbeiter) | ab 10.2025 |
| (Vertr. Mirko Ruschmeyer; Selbstständiger) | bis 09.2025 |
| (Vertr. Jennifer Below; kaufmännische Mitarbeiterin) | ab 10.2025 |
| 5. Theo Hemmerde (Dipl. Landwirt) | bis 09.2025 |
| Cedric Berchem (Student der Rechtswissenschaften) | ab 10.2025 |
| (Vertr. Claudia Risse-Reinert; Reiseverkehrskauffrau) | |
| 6. Frank Vonnahme (Projektingenieur) | bis 09.2025 |
| Volkhard Grimm (Metallbauermeister i. R.) | ab 10.2025 |
| (Vertr. Lisa Habib; Studentin) | bis 09.2025 |
| (Vertr. Nicolaas Hardeman) | ab 10.2025 |
| 7. Dorothee Schomberg (Dipl. Finanzwirtin) | bis 09.2025 |
| Frank Vonnahme (Projektingenieur) | ab 10.2025 |
| (Vertr. Michael Finke; Dipl. Soziologe) | bis 09.2025 |
| (Vertr. Marc Peter Wiesmann; Objekt- und Raumdesigner) | ab 10.2025 |

Für Ihre Teilnahme an den drei Sitzungen des Verwaltungsrates im Jahr 2025 standen den Mitgliedern des Verwaltungsrates je 112,20 EUR pro Sitzung, bzw. insgesamt 2.580,60 EUR als Sitzungsentgelt zu. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erhielt kein Sitzungsentgelt.



Clemens B. Funke
Vorstand der V+E Waltrop AöR
Waltrop, den 22.05.2026

Lagebericht 2025 der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorbemerkung

Die Aufstellung des Lageberichts ergibt sich aus § 13 Abs. 8 der Anstaltssatzung. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB.

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR (V+E Waltrop) wurde zum 31. Dezember 2007 als 100-%ige Tochter der Stadt Waltrop gegründet. Im Zuge der Anstaltsgründung sind der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR gem. § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung von der Stadt Waltrop die folgenden Aufgaben zur Wahrung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen worden:

- Abwasserbeseitigung,
- Abfallentsorgung,
- Stadtreinigung inkl. Winterdienst,
- Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung,
- Fuhrpark und Werkstatt.

Die Aufgabenübertragung auf die AöR erfolgte zusammen mit der Übertragung des für die Aufgabenwahrnehmung notwendigen Vermögens.

Darüber hinaus übernimmt die Anstalt in folgenden Aufgabenbereichen die Durchführung für die Stadt Waltrop:

- Straßenunterhaltung,
- Grünflächenunterhaltung,
- Friedhofswesen.

In diesen Bereichen erfolgt die Durchführung der Aufgaben ohne Vermögensübertragung auf die AöR. Für die nach § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung übertragenen Aufgaben hat die Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR das Recht, Satzungen zu erlassen und Gebühren, Beiträge und Entgelte zu erheben und zu vollstrecken.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wie erhofft leicht erholt. Sie entsprach eher einer Stagnation mit leichten Rückschlägen. Das bereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg lediglich um 0,3 %, der Anstieg liegt damit leicht über dem Bundesdurchschnitt. Der Arbeitsmarkt hat sich verschlechtert, die Arbeitslosenquote stieg weiter von 7,5 % auf 7,8 %, besonders in den Bereichen Industrie und Baugewerbe. Der erhoffte Aufschwung blieb faktisch aus.

Die Entsorgungswirtschaft und Abwasserwirtschaft in NRW war 2025 durch eine deutliche Dynamik geprägt. Während EU-weite Richtlinien die langfristige Strategie vorgaben, spürten die Unternehmen und Bürger vor allem die wirtschaftlichen Folgen durch steigende Gebühren und strengere Kontrollen. Die Abwassergebühren stiegen gemäß der Daten von IT.NRW im Durchschnitt um 5,1 %, in einigen Kommunen sogar um 25 %. Ursächlich hierfür waren die hohen Energiekosten, Personalkostensteigerungen und notwendige Investitionen in die Infrastruktur (veraltete Kanalnetze, Starkregenvorsorge).

Das Jahr 2025 markiert einen Wendepunkt in der Entsorgungs- und Abwasserwirtschaft, primär getrieben durch Umsetzung großer EU-Richtlinien in nationales Recht. Die bedeutendste Änderung im Abwasserbereich ist das Inkrafttreten der neu gefassten EU-Kommunalabwasserrichtlinie zum 1. Januar 2025. Die vollständige Umsetzung in deutsches Recht muss bis zum Juli 2027 erfolgen.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft gibt es konkrete Verschärfungen, die direkt den Betrieb und die Sammlung betreffen. Zum 1. Januar 2025 erfolgte die Verschärfung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) mit neuen Kontrollwerten. Bioabfälle dürfen bei der Anlieferung an die Verwertungsanlagen deutlich

weniger Fremdstoffe (vor allem Plastik) enthalten. Anlagenbetreiber können verunreinigte Chargen konsequent abweisen. Ebenfalls wurde zum 1. Januar 2025 die Getrenntsammlungspflicht von Textilien in Deutschland verpflichtend (§ 20 Abs.2 KrWG). Öffentlich-rechtliche Entsorger müssen flächendeckende Sammelsysteme (Altkleidercontainer) anbieten, Textilien dürfen nicht mehr über den Restmüll entsorgt werden.

2.2. Wesentliche Entwicklungen in einzelnen Sparten

Die beiden wesentlichen Sparten Abwasser und Abfall entwickelten sich im vergangenen Jahr unterschiedlich.

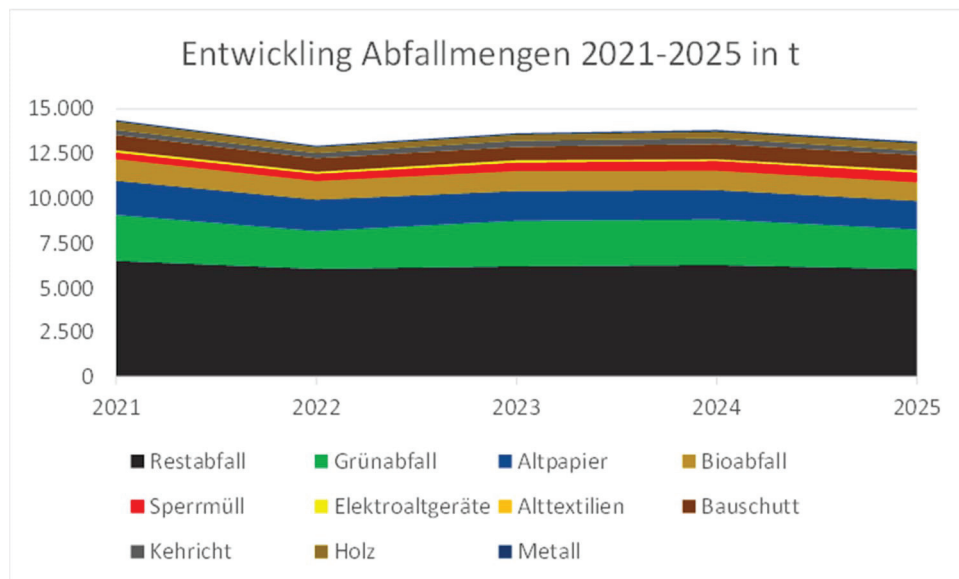
Im Vergleich zu 2021 sind die Trinkwasserabgaben der GELSENWASSER AG (Basis für die zeitversetzte Abrechnung der Abwassergebühren) im Wirtschaftsjahr 2025 in Summe um rd. 51 Tsd.m³ gesunken. Dabei steht den rückläufigen Mengen der Privathaushalte ein Anstieg bei den Mengen der Großabnehmer gegenüber. Der Abzug der Wassermengen für die Gartenbewässerung ist stetig im Betrachtungsraum gestiegen. Inzwischen haben 713 Kunden (rd. 10 %) einen Gartenwasserzähler eingebaut. Auswirkungen aus dem Klimawandel (Trendaussagen) lassen sich aus den Zahlen noch nicht ablesen.

Gelsenwasser AG: Gesamtverbrauch für die Jahre 2021-2025					
Verbrauch/Jahre	2021	2022	2023	2024	2025
Privathaushalte	1.414.735 m ³	1.384.433 m ³	1.369.369 m ³	1.340.196 m ³	1.352.501 m ³
Großabnehmer	80.832 m ³	78.345 m ³	74.439 m ³	78.046 m ³	86.922 m ³
Grundwasser-reinigungsanlage	3.907 m ³	3.520 m ³	2.435 m ³	2.394 m ³	2.196 m ³
Abzug Zwischenzähler	17.532 m ³	26.797 m ³	18.657 m ³	14.672 m ³	21.646 m ³
Abzug (Mehlverbrauch, Schleppwasser-verluste, etc.)	10.731 m ³	4.590 m ³	2.789 m ³	0 m ³	0 m ³
Gesamt	1.471.211 m³	1.434.911 m³	1.424.797 m³	1.405.964 m³	1.419.973 m³

Die Stadt Waltrop und der V+E Waltrop widmen sich gemeinsam den Themen Klimawandel, Schwammstadt und Auswirkungen von Starkregenereignissen und setzen einzelne Maßnahmen konsequent um. Aktuell wartet die Stadt Waltrop auf den Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster für die Umsetzung einer Baumaßnahme an der Velsenstraße über rd. 5 Mio. EUR.

Die Mengenentwicklung für den Abfallbereich ist von einer konstanten Grundauslastung in den Abfallarten Restmüll, Grün- / Bioabfall und Sperrmüll geprägt. Rd. 10.000 Tonnen in diesen Bereichen gesammelte Abfallmengen (75 %) bilden den Schwerpunkt der Sammlung. Die Altpapiermenge ist im Betrachtungszeitraum (2021-2025) um rd. 321 Tonnen auf 1.600 Tonnen gesunken. Bauschutt und Straßenkehrriech liegen zusammen bei rd. 1.100 Tonnen.

Die weiteren Abfallarten spielen eine untergeordnete Rolle.



2.3. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2025 hat sich die Bilanzsumme um 1.472 TEUR auf 46.712 TEUR erhöht. Die Vermögenslage ist weiterhin durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme betrug zum Bilanzstichtag 95,1 %.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 2.052 TEUR erhöht. Den Investitionen bzw. Zugängen von 4.401 TEUR standen dabei Abschreibungen in Höhe von 2.200 TEUR und Abgänge von Restbuchwerten mit 149 TEUR gegenüber. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen den Abwasserbereich, wo rd. 2.017 TEUR in das Kanalvermögen investiert worden sind. Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025 entfallen mit 1.978 TEUR insbesondere auf die Erschließung des Gebietes Dicker Dören sowie den Kanalerneuerungen im Gebiet Klöcknersiedlung Teil IV. Weitere Zugänge betreffen Erneuerungen des Kanals Hochstraße / Am Rathaus und bei diversen Pumpwerken mit rd. 330 TEUR.

Ein weiterer wesentlicher Zugang im Berichtsjahr resultierte aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel für rd. 815 TEUR.

Darüber hinaus sind 1.278 TEUR in die anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert worden. Die Zugänge umfassen überwiegend die Anschaffung neuer Fahrzeuge für die verschiedenen Sparten.

Der geplante Ansatz von 5,45 Millionen Euro für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde damit um rd. 1,05 Mio. EUR unterschritten. Allerdings lagen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht sämtliche Abrechnungen der zum Bilanzstichtag noch laufenden Baumaßnahmen vor.

Das Umlaufvermögen hat sich im Berichtsjahr um 655 TEUR verringert, was insbesondere auf eine Abnahme der liquiden Mittel um 1.002 TEUR zurückzuführen ist. Dementgegen stehen Zugänge bei den Forderungen um 301 TEUR, die insbesondere durch offene Forderungen aus erbrachten Dienstleistungen des V+E Waltrop verursacht sind.

Zum 31. Dezember 2025 weist die AöR ein Eigenkapital von 5.990 TEUR aus. Damit ist der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop unter Berücksichtigung der Sonderposten zu 15,82 % durch Eigenkapital und zu 84,18 % durch Fremdkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote ohne Berücksichtigung der Sonderposten ist von 13,7 % auf 12,8 % gesunken.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 34.461.356,04 TEUR (92,3% der Gesamtverbindlichkeiten), die innerhalb eines Jahres fälligen Verbindlichkeiten betragen 2.872 TEUR (7,7 % der Gesamtverbindlichkeiten). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens und der langfristigen

Verbindlichkeiten war das Anlagevermögen zu 97,6 % (Vorjahr 99,7 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt.

Für die Finanzierung der Kanalbaumaßnahmen wurden im Berichtsjahr drei Kredite in Höhe von jeweils 1,0 Mio. EUR aufgenommen. Dabei entfielen 2,0 Mio. EUR auf die DKB Bank und 1,0 Mio. EUR auf die Sparkasse Vest Recklinghausen. Eines dieser Darlehen, das im Mai 2025 ausgezahlt wurde, diente der Finanzierung von Anschaffungen des Vorjahres. Die zwei weiteren Darlehen wurden planmäßig im vierten Quartal 2025 ausgezahlt. Die Zinssätze für die im Wirtschaftsjahr 2025 aufgenommenen Darlehen liegen zwischen 2,86 % und 3,48 %.

Im Berichtsjahr sind Darlehen in einem Umfang von 1.743 TEUR getilgt worden.

Die im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 geplanten Investitionen sollen im Wesentlichen durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Die AöR verfügte in 2025 zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität und war stets in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Die liquiden Mittel zum 31.12.2025 betragen 1,31 Mio. EUR, was einer Abnahme von rd. 1,0 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (rd. 2,31 Mio. EUR) entspricht.

2.3.2. Ertragslage

Der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop befand sich im Jahr 2025 in seinem achtzehnten Wirtschaftsjahr. Der Betriebsertrag für die Bereiche Abwasser, Abfall und Straßenreinigung erfolgte planmäßig entsprechend den Gebühren und Beiträgen der veröffentlichten Satzungen. Die genaue Verteilung auf die Bereiche kann dem Anhang entnommen werden.

Die Umsatzerlöse im Gesamtunternehmen sanken von 15,16 Mio. EUR um rd. 66 TEUR (0,4 %) auf 15,09 Mio. EUR und werden weiterhin von den Bereichen Abfallbeseitigung und Abwasserbeseitigung dominiert. Die Erlöse der Sparten Abwasser- und Abfallbeseitigung nahmen dabei um rd. 376 TEUR zu. Demgegenüber nahmen vor allem die Umsatzerlöse von Straßenreinigung und -unterhaltung um rd. 403 TEUR ab. Abwasser- und Abfallbeseitigung erwirtschaften zusammen rd. 75 % des Umsatzes.

Zur Sicherstellung der langfristigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens wurden im Bereich Abwasser rd. 2.017 TEUR Investitionen zur Substanzerhaltung ins Kanalnetz getätigt. Die bilanziellen Abschreibungen im Bereich Abwasser lagen bei rd. 1,45 Mio. EUR. Die gesamten Abschreibungen lagen im Wirtschaftsjahr 2025 mit rd. 2,20 Mio. EUR etwas über dem Vorjahresniveau mit rd. 2,09 Mio. EUR.

Die Personalkosten sanken nach dem Entfall eines Einmaleffektes für die Übernahme eines Beamten in 2024 wieder auf ein erwartetes Niveau in Höhe von 4,88 Mio. EUR, nach 5,87 Mio. EUR im Vorjahr.

Der Bereich Abfall schließt im Jahr 2025 mit einem Ergebnis von rd. 44 TEUR (Vorjahr -274 TEUR) ab. Die Nachkalkulation der Abfallgebühren hat eine Überdeckung von 13 TEUR ergeben, die der Gebührenausschleichsverbindlichkeit zugeführt worden ist und den Gebührenzahlern innerhalb der nächsten vier Jahre wieder zugutekommt. Das Abwasserergebnis verbesserte sich im Berichtsjahr von 510 TEUR auf rd. 653 TEUR, wobei die Nachkalkulation der Abwassergebühren Gebührenerückstellungen in Höhe von 152 TEUR im Bereich Schmutzwasser, 353 TEUR im Bereich Regenwasser und 2 TEUR im Bereich Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ergeben hat.

Im Bereich Straßenreinigung wurde ein negatives Ergebnis von -41 TEUR (Vorjahr -8 TEUR) erzielt. Die Unterdeckung gemäß der Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren beläuft sich auf -26 TEUR. Die Nachkalkulation der Winterdienstgebühren hat eine Überdeckung von 13 TEUR ergeben, die der Gebührenausschleichsverbindlichkeit zugeführt worden ist und den Gebührenzahlern innerhalb der nächsten vier Jahre wieder zugutekommt.

Im Bereich Park- und Gartenanlagen verschlechterte sich das Ergebnis von -175 TEUR auf rd. -310 TEUR. Der Fehlbetrag in der Sparte Bestattungswesen beläuft sich auf -106 TEUR (Vorjahr -81 TEUR). In den Bereichen Straßenunterhaltung sowie Handwerker / Heizungen / Dienstleistungen / Straßenbeleuchtung wurden Ergebnisse von -99 TEUR bzw. -292 TEUR erzielt.

Insgesamt ergab sich im Wirtschaftsjahr 2025 ein Jahresfehlbetrag von -201 TEUR (im Vorjahr -313 TEUR). Bezogen auf den Stand des Eigenkapitals zu Beginn des Wirtschaftsjahres entspricht dies einer Verzinsung des Eigenkapitals von -2,5 % (Vorjahr -4,9 %). Im Vergleich zu dem Planergebnis i. H. v. 801 TEUR ist das tatsächlich erzielte Ergebnis somit deutlich geringer ausgefallen. Das Wirtschaftsjahr war maßgeblich durch Sondereffekte geprägt. Beispielhaft sind die Nachbelastungen von Netznutzungsentgelten, erhöhte Querschnittskosten und Abgänge von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung zu nennen.

Hauptursächlich für die negative Entwicklung in den einzelnen Sparten sind stagnierende Erlöse durch einen seit Jahren nicht angepassten Abrechnungssatz zwischen V+E und Stadt, während die Kosten zur Leistungserbringung weiter zunehmen.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR als kommunales Mehrspartenunternehmen sind insbesondere die in den einzelnen Betriebsbereichen erzielten Jahresergebnisse als finanzielle Leistungsindikatoren von Bedeutung, da diese den Erfolg der einzelnen Sparten aufzeigen und diese auch für die interne Steuerung verwendet werden, u. a. bei der Analyse, in welchen Bereichen Budget-/Preiserhöhungen erforderlich sind, um positive Ergebnisse erzielen zu können. In den Gebührenbereichen sind zudem die Ergebnisse der Gebührenkalkulationen relevante Leistungsindikatoren, da diese ebenfalls für die interne Steuerung, z. B. für die Festsetzung der Gebührensätze, herangezogen werden.

4. Prognosebericht

Der V+E Waltrop strebt für das Wirtschaftsjahr 2026 ohne außerordentliche Belastungen einen Jahresüberschuss von 0,8 Mio. EUR. an.

Die Ansätze des Jahres 2026 entsprechen (soweit möglich) den Ansätzen in den einzelnen Gebührenkalkulationen des V+E. Abweichungen gibt es unter anderem bei den Abschreibungen, Zinsen und den Auflösungen von Ertragszuschüssen, da sich hier die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (für Gebührenkalkulationen) und des Handelsgesetzbuches (für die Gewinn- und Verlustrechnung) teilweise unterscheiden.

Getragen wird das Ergebnis im Wesentlichen von dem Überschuss in den Bereichen Abwasser 1,2 Mio. EUR, Abfall 0,2 Mio. EUR und Straßenreinigung/Winterdienst 0,1 Mio. EUR, während insbesondere die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Straßenbeleuchtung sowie Bestattungswesen das Ergebnis mit 0,6 Mio. EUR belasten.

Steigerungen der aufwandsgleichen Kosten für Material/Fremdleistungen und Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst führen im Rahmen der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2026 zu deutlichen Gebührenanpassungen. Gemäß dem Musterhaushalt vom Bund der Steuerzahler erhöhen sich die Gebühren der Waltröper Bürger insgesamt um rd. 5,7 %, davon Abwassergebühren Schmutzwasser um 5,23 %, Niederschlagswasser um 16,18 % und die Abfallgebühren um 5,02 %. Die Gebühren für die Straßenreinigung/Winterdienst sinken leicht.

Die gebührenrechnenden Bereiche Abwasser, Abfall und Straßenreinigung entwickeln sich nach der mit Wirkung zum 01.01.2026 durchgeführten Gebührenanpassung kurz- bis mittelfristig stabil. Die Überprüfung der Veranlagungsdaten in den gebührenrechnenden Bereichen wird weiter fortgesetzt.

Der Bereich Park- und Gartenanlagen verschlechtert sich im Ergebnis im Vergleich zur Vorjahresplanung um ca. 69 TEUR, was insbesondere durch höhere Abschreibungen aufgrund ersatzbedingter Neuanschaffungen bedingt ist.

Der Bereich „Friedhofswesen“ trägt nach der Aufgabenübertragung zum 01.01.2026 in der Wirtschaftsplanung 2026 auch das bisher bei der Stadt Waltrop aufgelaufene Defizit sowie die Kosten für eine zusätzliche Stelle und verschlechtert sich daher um 112 TEUR.

Aufgrund der Neuausschreibung der Betriebsführung werden im Bereich „Straßenbeleuchtung“ gegenüber dem Vorjahr Mehrkosten von ca. 130 TEUR erwartet, die bei gleichbleibenden Planerlösen zu einem entsprechend schlechteren Jahresergebnis führen. In den Mehrkosten sind u. a. Einmalkosten

in Höhe von ca. 20 TEUR für die Kennzeichnung der Leuchten mit QR-Codes enthalten. Auch die Zinsaufwendungen steigen aufgrund der kreditfinanzierten Investitionen für die Umrüstung auf LED-Technik im Vergleich zur Vorjahresplanung um ca. 52 TEUR. Im Gegenzug sinken die Energiekosten im Vergleich zur Planung 2025 um ca. 80 TEUR.

5. Risikobericht

Der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop verfügt über ein Risikomanagementsystem mit den Schwerpunkten Risikoidentifikation und Risikosteuerung. Die turnusmäßige Berichterstattung erfolgt zweimal jährlich in den Verwaltungsratssitzungen im Frühjahr (Jahresabschluss) und im Herbst (Mittelfristplanung). Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Brutto- / Nettorisiken, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Sicherungsmaßnahmen nach den einzelnen Fachbereichen ermittelt. Im Berichtsjahr gab es keine existenzgefährdenden Unternehmensrisiken.

Allerdings sieht sich die AöR mit folgenden Risiken konfrontiert, die sich negativ auf die Entwicklung des Kommunalunternehmens auswirken können:

Unternehmen der kritischen Infrastruktur sehen sich vermehrt physischen Angriffen ausgesetzt. Neben Angriffen in Leitungen und Anlagen steht auch die IT-Infrastruktur im Fokus der Angriffe. Am 6. Dezember 2025 trat das Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Kraft (NIS-2-Umsetzungsgesetz, BSI-Gesetz). Der V+E Waltrop fällt mit seinen Sparten Abfall und Abwasser in den Anwendungsbereich und wird mit seinen Kennzahlen für Jahresumsatz, Bilanzsumme und Anzahl Mitarbeiter als ein wichtiges Unternehmen eingestuft. Mit der Einstufung sind bestimmte Pflichten verbunden. Der V+E Waltrop hat schon die Pflichten nach § 33, 34 Registrierung, § 38 Überwachungs- und Schulungspflichten umgesetzt. Zur Analyse der weiteren Betroffenheit findet ein gemeinsamer Termin mit der Stadt Waltrop als IT-Dienstleister und einem Beratungsunternehmen statt. Hierfür wurde in der Risikoberichterstattung ein Budget eingestellt.

Die weiterhin nicht auskömmlichen Budgets für die Bereiche Friedhofswesen, Park- und Gartenanlagen, Straßenbeleuchtung und Straßenunterhaltung führen wie in den vergangenen Jahren zu Unterdeckungen in diesen Sparten. Der V+E Waltrop hat diese Bereiche im Jahr 2025 mit rd. 856 TEUR (VJ 516 TEUR) gestützt und die entstandenen Verluste getragen.

Die Ressource Wasser/Abwasser gerät zunehmend unter Druck. Durch den Klimawandel werden die Zusammenhänge zum Schutz und zum Umgang mit den Ereignissen immer globaler, auch wenn die Auswirkungen und der Handlungsbedarf regional sehr unterschiedlich ausfallen können. Häufigere Extremwetterereignisse, darunter insbesondere auch Starkniederschläge, bringen die bestehenden Abwasserinfrastrukturen an ihre Grenzen.

Die negativen wirtschaftlichen Folgen, die sich durch die kriegerische Auseinandersetzung zwischen den USA und Israel einerseits und dem Iran andererseits seit dem 28. Februar 2026 ergeben haben, stellen auch für den V+E Waltrop ein Risiko dar. Der Anstieg des Ölpreises und die allgemeine Unsicherheit auf den Finanz- und Gütermärkten - u. a. aufgrund der schlechten Wirtschaftsprognosen - können sich auf die künftige Entwicklung der AöR negativ auswirken. Insbesondere die Inflation erhöht auch die Kosten der AöR für ihre Leistungserbringung. Wenn es der AöR nicht gelingt, höhere Budgets für ihre Leistungen bei der Stadt Waltrop durchzusetzen, sind entsprechend schlechtere Spartenergebnisse zu erwarten. In den Gebührenbereichen führen inflationsbedingt gestiegene Kosten zu höheren Gebühren für die Gebührenzahler.

Inwieweit sich die indirekten Aufwendungen (z. B. Entsorgungskosten), die Investitionen (z. B. Abwasserkanalnetz) und die damit einhergehenden Kapitalkosten verändern oder sich künftige Tarifabschlüsse auswirken ist aktuell mittelfristig nicht absehbar.

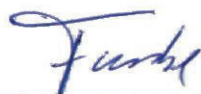
Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass einige Annahmen und Schätzungen, die wir bei der Aufstellung unseres Wirtschaftsplans zu Grunde gelegt haben, risikobehaftet sind.

Die Aufgabenübertragung des Friedhofs auf die AöR erfolgte zum 01.01.2026. Negative finanzielle Auswirkungen in der Anfangszeit sind nicht vermeidbar. Hier ist zum einen die Abnahme des Eigenkapitals um 6 TEUR zu nennen, da die übertragenen Passivposten das übertragene Vermögen in dieser Höhe übersteigen. Gemäß der Hochrechnung der Planergebnisse nach der Übertragung des Friedhofsbereichs werden sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage der AöR von schätzungsweise

Wir gehen insgesamt jedoch davon aus, dass sich die genannten Risiken und ihre Folgen für den Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR nicht bestandsgefährdend auswirken werden. Nach außerordentlichen Belastungen in den Jahren 2024 und 2025 wird in den Folgejahren wieder mit planmäßigen Ergebnissen ohne negative Sondereinflüsse gerechnet.

6. Chancenbericht

Der V+E Waltrop ist bestrebt, die Kosten durch geeignete Effizienzmaßnahmen zu optimieren. Dazu werden stetig die Arbeitsabläufe analysiert, verbessert und durch den Einsatz von moderner Maschinenteknik und Softwareprodukten unterstützt. Die SW-Lösungen sollen für mehr Transparenz & Kontrolle sorgen, die Arbeitsprozesse vereinfachen und zu Kosten- und Ressourceneinsparungen führen.



Clemens B. Funke
Vorstand der V+E Waltrop AöR
Waltrop, den 22.05.2026

Bekanntmachung über den Ablauf des Nutzungsrechts an Wahlgräbern

Gemäß § 16 Absatz 5 der Friedhofssatzung des V & E Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR vom 18.12.2025, wird hiermit der Ablauf des Nutzungsrechts für folgende Wahlgräber öffentlich bekanntgemacht:

- Wahlgrab Nr. 1999/26, 2 Stellen
Verliehen am: 18.10.1979
Beisetzungen: 18.10.1979 Auferkamp, Ferdinand
04.07.1996 Auferkamp, Anna

Die Nutzungsberechtigten dieser Wahlgräber sind nicht zu ermitteln.

Mit Wirkung vom 01.10.2026 fällt das Nutzungsrecht der genannten Wahlgräber an den V & E Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR zurück.

Grabmäler, bauliche Anlagen und Einrichtungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von der Grabstätte entfernt sind, gehen in das Eigentum des V & E Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 18.06.2026

Der Vorstand
Im Auftrag:


Borkenfeld

V+E Waltrop AöR
Friedhofsverwaltung
Friedhofstr. 19
45731 Waltrop

Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Gräbern

Gemäß § 33 Absatz 1 und 2 der Friedhofssatzung des V & E Waltrop AöR vom 18.12.2025, ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Gräber die Aufforderung, diese bis zum 30.09.2026 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Es handelt sich um folgende Gräber:

- Wahlgrab 3860/3, 2 Stellen
„Stegemann“, verliehen am 09.10.1999
Beisetzung: 09.10.1999 Dr. Stegemann, Johannes Klemens

- Wahlgrab 2988/31, 1 Stelle
„Werner“, verliehen am 05.10.1989
Beisetzung: 05.10.1989 Dorothea Anna, Werner
 04.11.2006 Günter Rudolf, Werner

- Wahlgrab 1353/5, 3 Stellen
„Weidler“, verliehen am 16.11.1972
Beisetzung: 16.11.1972 Weidler, Egon
 29.05.1991 Weidler, Hedwig
 18.08.1997 Weidler, Paul

- Wahlgrab 3641/34, 2 Stellen
„Mantei“, verliehen am 24.04.1996
Beisetzung: 24.04.1996 Mantei, Otto

- Wahlgrab 134/13, 2 Stellen
„Predeck“, verliehen am 23.12.1952
Beisetzung: 23.12.1952 Predeck, Wilhelm
 28.08.1968 Predeck, Wilhelmine
 31.12.1987 Predeck, Bernhard
 16.10.2004 Predeck, Hermine geb. Tenbusch

- Wahlgrab 516/19, 2 Stellen
„Abel/Schröder“, verliehen am 16.05.1957
Beisetzung: 16.05.1957 Abel, Heinrich
 27.06.1972 Abel, Bernardina
 14.12.1994 Schröder, Heinrich
 29.10.2007 Schröder, Mathilde geb. Abel

- Wahlgrab 552a/20, 2 Stellen
„Dickmann“, verliehen am 09.10.1958
Beisetzung: 09.10.1958 Huster, Heinrich
 03.05.1967 Huster, Theresia
 03.09.1991 Dieckmann, Alfred Heinrich
 23.12.2004 Dieckmann, Maria geb. Huster

- Wahlgrab 493/19, 3 Stellen
„Kollöchter“, verliehen am 10.12.1956
Beisetzung: 10.12.1956 Kollöchter, Franz
03.12.1958 Kollöchter, Gertrud geb. Rüping
08.12.1988 Goos, Josefine geb. Kollöchter
11.01.1990 Goos, Hermann
30.08.1994 Schröter, Maria
- Wahlgrab 152/6, 2 Stellen
„Netthöfel“, verliehen am 26.11.1944
Beisetzung: 26.11.1944 Netthöfel, Magdalene
03.12.1964 Kampe, Heinz
30.01.1991 Kampe Elisabeth geb. Netthöfel
01.09.2011 Schäfer, Giesela Magdalene geb. Kampe
22.08.2018 Jorzik, Anita Maria geb. Kampe
- Wahlgrab 989/3, 2 Stellen
„Friehoff“, verliehen am 01.07.1966
Beisetzung: 01.07.1966 Friehoff, Josef
11.08.2000 Friehoff, Gertrud geb. Schlüsener
- Wahlgrab 147/5, 2 Stellen
„Rewinkel“, verliehen am 26.09.1929
Beisetzung: 26.09.1929 Rewinkel, Joseph
01.01.1960 Rewinkel, Josef
14.09.1967 Rewinkel, geb. Löchter
03.03.2011 Rewinkel, Josef Hermann

Die Nutzungsberechtigten dieser Gräber sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Gräbern mit Wirkung vom 30.09.2026 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum des V & E Waltrop AöR über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 18.06.2026

Der Vorstand
Im Auftrag:


Borkenfeld

V+E Waltrop AöR
Friedhofsverwaltung
Friedhofstr. 19
45731 Waltrop

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltrop

Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung einer öffentlichen Straßenfläche

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit die Absicht der Stadt Waltrop öffentlich bekannt gemacht, die nachfolgend beschriebene Straßenfläche einzuziehen (zu entwidmen):

1. Beschreibung der betroffenen Verkehrsfläche:

- **Straße:** Riphausstraße in Höhe der Kita
- **Katasterdaten:** Gemarkung Flur 29, Flurstück 866
- **Fläche/Umfang:** Die einzuziehende Fläche beträgt ca. 58 m² und ist in dem beigefügten Lageplan farblich kenntlich gemacht.

2. Sachverhalt und Begründung:

Es ist beabsichtigt, der vorgenannten Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu entziehen, da diese Verkehrsfläche für die neue Kita vorgesehen ist und daher ihre Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit dauerhaft verloren hat.

3. Offenlage und Einwendungen:

Der Lageplan mit der Kennzeichnung der einzuziehenden Straßenfläche ist als Anlage beigefügt.

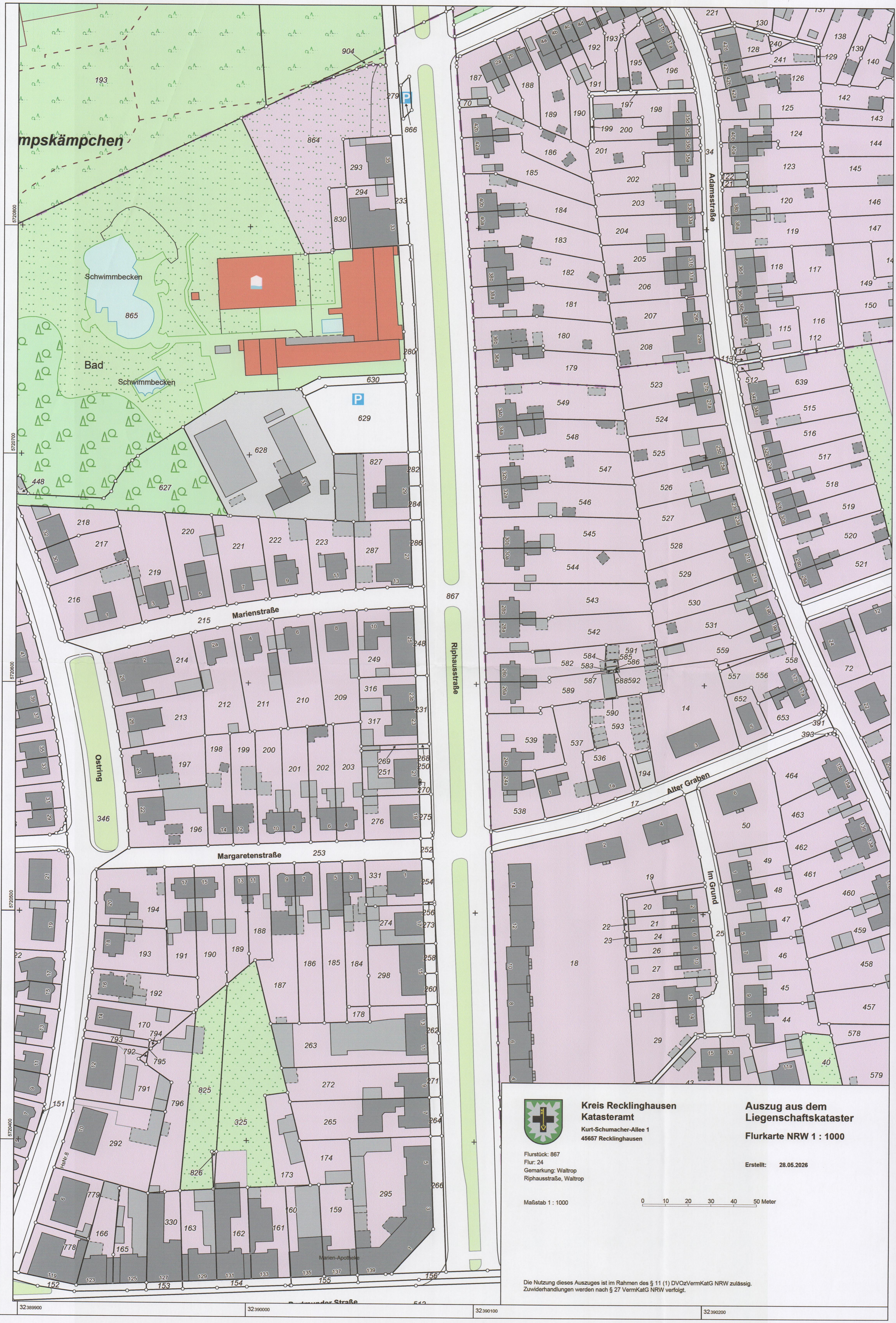
Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist (Einsendeschluss ist der 16.09.2026) können von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Betroffenen Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waltrop, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop, erhoben werden.

Hinweis: Einwendungen, die nicht rechtzeitig innerhalb dieser Frist vorgebracht werden, können beim anschließenden Beschluss über die Einziehung nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltrop, den 16.06.2026



(Marcel Mittelbach)
Bürgermeister



mpskämpchen

Schwimmbecken

Bad

Schwimmbecken

Marienstrasse

Margaretenstrasse

Riphausstrasse

Alter Graben

Im Grund



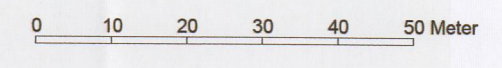
Kreis Recklinghausen
Katasteramt
 Kurt-Schumacher-Allee 1
 45657 Recklinghausen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1 : 1000

Flurstück: 867
 Flur: 24
 Gemarkung: Waltrop
 Riphausstrasse, Waltrop

Erstellt: 28.05.2026

Maßstab 1 : 1000



Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVO/VermKatG NRW zulässig.
 Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

32389900

32390000

32390100

32390200